

## **Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 09.02.2022  
**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende** 20:30 Uhr  
**Ort:** Rodenkirchen, Mensa der Oberschule

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

#### Mitglieder

Frau Ilona Fritz  
Herr Wolfgang Fritz  
Herr Torben Hafeneger  
Frau Elke Kuik-Janssen  
Herr Jürgen Neels  
Herr Michael Sanders  
Herr Hanke Schnitger  
Herr Horst Wieting

#### Gäste

Frau Andrea Arens  
Herr Günter Busch  
Frau Monika Hirdes  
Herr Hans Schwedt  
Frau Nina Sommer  
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

#### von der Verwaltung

Frau Kerstin Jäschke  
Frau Daniela Mauritschat  
Herr Bürgermeister Harald Stindt

#### Protokollführer-/in

Frau Verena Huppert

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 01.12.2021 -öffentlicher Teil
- 4 Antrag der Ratsfrau Ilona Fritz auf Beitritt zum "Verbund familienfreundlicher Unternehmen Wesermarsch-Friesland e.V."  
Vorlage: 013/2022
- 5 Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Informationsbereitstellung für die Haushaltsvorbereitung 2023  
Vorlage: 025/2022
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)  
Vorlage: 015/2022
- 7 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025  
Vorlage: 016/2022
- 8 Kenntnisnahme des 23. Beteiligungsberichtes  
Vorlage: 014/2022
- 9 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2022-2025  
Vorlage: 017/2022
- 10 Jahresabschluss 2013  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: 024/2022
- 11 Mitteilungen
- 12 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung</b>
-----------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Helwig eröffnet die Sitzung.

<b>zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</b>
---

Der Ausschussvorsitzende Helwig stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## **zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Helwig stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung**

Ratsfrau Arens teilt mit, dass die Fraktion B.90/Die Grünen noch einen Antrag zum Haushalt 2022 einbringen möchte. Es geht thematisch um den geplanten Pumptrack in Schwei. Der Ausschussvorsitzende Helwig lässt über die vorliegende Tagesordnung mit dem Ergänzungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

## **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 01.12.2021 -öffentlicher Teil**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 01.12.2021 lag allen Mitgliedern vor. Es werden keine Anmerkungen geäußert. Der Ausschussvorsitzende Helwig lässt sodann über die Genehmigung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

## **zu 4 Antrag der Ratsfrau Ilona Fritz auf Beitritt zum "Verbund familienfreundlicher Unternehmen Wesermarsch-Friesland e.V." Vorlage: 013/2022**

### **Sach- und Rechtslage:**

Es wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag. Es bestehen durch die Mitgliedschaft diverse (kostenfreie) Fortbildungsangebote für unsere Beschäftigten. Weiter können (kostenfreie) Fortbildungen nach den Vorstellungen der Gemeinde konzipiert werden.

Die Gemeinde Stadland kann sich mit einem geringen Aufwand und ohne weitere Kosten zertifizieren lassen. Zu erlangen ist das Zertifikat als familienfreundlicher Betrieb. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Personalgewinnung von unschätzbare Bedeutung.

### **Finanzierung:**

Bislang sind im Haushaltsplanentwurf keine Mittel für die Mitgliedschaft vorgesehen und müssten entsprechend geplant werden.

### **Beratung:**

Die Antragstellerin Frau Fritz erläutert ihren Antrag. Zunächst möchte sie richtig stellen, dass sie den Antrag nicht in ihrer Funktion als Ratsfrau gestellt hat, sondern in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte. Sie begründet ausführlich ihren Antrag und schildert, welche Vorteile sie in einer Mitgliedschaft für die Gemeinde Stadland sieht.

Ratsherr Hafeneger führt aus, dass die SPD/Unabhängige-Gruppe den Antrag diskutiert hat und diesen unterstützen möchte. In der Vergangenheit habe man zwar den Austritt aus diversen Vereinen und Institutionen beschlossen, aber seinerzeit habe man in diesen Mitgliedschaften keinen Vorteil für die Gemeinde gesehen. Dies sei bei diesem Verbund anders.

Ratsfrau Kuik-Janssen befürwortet ebenfalls diesen Antrag. Sie sieht ihn als wichtig und sinnvoll an und ist sie ist in der Vergangenheit auch schon von der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises auf diesen Verbund aufmerksam gemacht worden.

Ratsfrau Dr. Wobbe-Sahm teilt mit, dass sie mit solchen Institutionen bereits zusammengearbeitet und damit sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Dort arbeitet sehr engagiertes Personal und dieses könnte ggf. auch behilflich hinsichtlich diverser Fördermöglichkeiten sein.

Ratsherr Sanders fragt, ob die Möglichkeit bestehen würde, dass sich der Verbund den Ratsmitgliedern einmal vorstellt. Er würde es begrüßen, wenn dargestellt würde, was der Verbund konkret macht und wie dieser der Gemeinde Stadland helfen kann.

Herr Bürgermeister Stindt führt aus, dass er das Engagement der Gleichstellungsbeauftragten Frau Fritz begrüßt. Der Verbund habe sich bei einem Treffen der Gleichstellungsbeauftragten, welches im Rathaus in Rodenkirchen stattgefunden hat, vorgestellt. Die vom Verbund angebotenen Schulungsmaßnahmen richten sich nicht nur an Frauen. Man kann unterschiedliche Themen gemeinsam vorbereiten und begleiten und er sieht bei der Gemeinde Stadland noch einen erheblichen Schulungsbedarf auf unterschiedlichen Gebieten. Letztlich könne auch der Verbund dazu beitragen, dass man im Bedarfsfall qualifiziertes Personal findet, was derzeit ja schwierig sei.

Ratsherr Sanders stellt den Antrag, dass sich der Verbund familienfreundlicher Unternehmen Wesermarsch-Friesland e.V. zunächst den Ratsmitgliedern vorstellt und erst danach Mittel für eine Mitgliedschaft bereitgestellt werden.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnte Beschlussempfehlung**

**(Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0 )**

Ratsherr Fritz beantragt, dass die Mittel für die Mitgliedschaft im Verbund familienfreundlicher Unternehmen Wesermarsch-Friesland e.V. im Haushalt 2022 eingestellt werden und die Gemeinde Stadland dem Verbund beitrifft, danach soll eine Vorstellung vor den Ratsmitgliedern stattfinden.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis**

**mehrheitliche Beschlussempfehlung**

**(Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 )**

<b>haaltsvorbereitung 2023</b> <b>Vorlage: 025/2022</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

Es wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

**Beratung:**

Ratsherr Sanders erläutert als Antragsteller, dass in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht wurde, dass für wichtige Vorhaben der Gemeinde Gelder in den Haushalt eingestellt worden sind, die Ratsmitglieder aber den Überblick verloren haben, welche Vorhaben wirklich umgesetzt worden sind. Er wünscht sich für den nächsten Haushalt einen besseren Überblick.

Ratsherr Hafeneger ist der Meinung, dass mit dem Antrag nichts Besonderes gefordert wird, so dass niemand dagegen sein kann. Er fragt lediglich, ob die Zeitschiene, die beantragten Aufträge bis Mitte des Jahres abzuarbeiten, von der Verwaltung auch umgesetzt werden kann. Die Verwaltung kann allerdings zu diesem Zeitpunkt keine feste Zusage geben, ob die vorgegebene Zeitschiene realistisch ist.

Ratsfrau Arens befürwortet den Antrag ebenfalls. Sie teilt mit, dass die CDU seinerzeit die Sanierung von Straßen beantragt hatte und mittlerweile weiß niemand mehr, was gemacht werden sollte und was überhaupt gemacht wurde.

Ratsherr Busch bestätigt die Aussage der Frau Arens. Im Jahr 2016 sind diverse Straßensanierungsmaßnahmen beschlossen worden und bislang ist davon lediglich eine Maßnahme umgesetzt worden. Er erinnert daran, dass es sich um gültige Ratsbeschlüsse handelt, die keineswegs verjährt oder aufgehoben sind.

Der Ausschussvorsitzende Helwig lässt dann über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

**Beschlussempfehlung:**

Dem Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Informationsbereitstellung für die Haushaltsvorbereitung 2023 wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmige Beschlussempfehlung**

<b>zu 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)</b> <b>Vorlage: 015/2022</b>
-------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 ist im Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben worden. Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Mittlerweile haben sich einige Änderungen ergeben, die den ersten Entwurf des Haushaltes 2022 noch verändern werden. Sie sind aus der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weitere Änderungen können sich aus der politischen Diskussion ergeben.

### **Beratung:**

Zum vorliegenden Haushaltsentwurf sind eine Vielzahl von Änderungsanträgen eingegangen. Ratsherr Sanders beantragt, alle Anträge zu beraten, diese **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA** zu geben.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:** **einstimmig beschlossen**

Sodann erfolgt die Beratung der einzelnen Anträge:

- **Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 in Höhe von 72.500,00 € für einen Pumptrack in Schwei**

Ratsfrau Arens entschuldigt sich zunächst dafür, dass der Antrag erst jetzt eingeht, allerdings haben bis zum Mittag noch Gespräche hinsichtlich der Finanzierung des Projektes stattgefunden und dann habe ein technisches Problem dazu geführt, dass der Antrag nicht bei der Verwaltung eingegangen ist.

Anschließend schildert sie, dass die ersten Planungen für das Projekt Pumptrack bereits im vergangenen Jahr angestellt worden sind. Zunächst war das alte Klärwerksgelände in Schwei als Standort für die Pumptrack-Anlage vorgesehen, allerdings hat die Kostenschätzung für die Herrichtung des Areals einen so hohen Betrag ergeben, dass die Umsetzung als nicht machbar angesehen worden ist.

Fraglich war dann, ob ein alternativer Standort gefunden werden könnte. Ratsfrau Arens berichtet, dass laut Aussage des Bauhofes an der Sporthalle in Schwei ein Sportplatz nicht genutzt wird. Ratsfrau Arens hat daraufhin den Sportverein kontaktiert, der ihr auch zugesichert habe, dass der Platz nicht genutzt würde. Vielmehr hätte der Sportverein Interesse daran, dass der alte Tennisplatz in Schwei umgestaltet und dann von ihm genutzt wird. Der derzeit nicht genutzte Sportplatz würde für die Pumptrack-Anlage geeignet sein. Sie schildert die Nutzungsmöglichkeiten einer solchen Anlage ausführlich. Auch die Schwei-er Schule unterstützt das Projekt und würde Teile des Sportunterrichtes auf der Anlage durchführen.

Hinsichtlich der Finanzierung dieses Projektes führt Ratsfrau Arens aus, dass die Anlage ca. 150.000,00 € kosten würde und Leader-Mittel in Höhe von 72.500,00 € generiert werden könnten. Diese Mittel können aber nur generiert werden, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung gewährleistet ist. Daher hat die Fraktion B.90/Die Grünen nun den Antrag gestellt, dass Mittel in Höhe von 72.500,00 € in den Haushalt 2022 eingestellt werden, um die Gegenfinanzierung zu sichern. Es sollen allerdings noch weitere Fördermöglichkeiten und Spendengelder eingeworben werden, damit der Anteil, den die Gemeinde letztlich zu tragen hat, möglichst gering ausfällt. Frau Marquardt vom Landkreis Wesermarsch habe beispielsweise eine mögliche Förderung in Höhe von bis zu 32.000,00 € in Aussicht gestellt, es haben Gespräche mit Herrn Landrat Siefken und Herrn Pauka stattgefunden, in denen mögliche Förderungen durch die EWE oder die LzO angeführt wurden und auch der Förderverein der Schule habe bereits zugesagt, das Projekt mit allen Möglichkeiten zu unterstützen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Wobbe-Sahm bestätigt Ratsfrau Arens, dass die Gemeinde nicht zwingend einen Eigenanteil von 72.500,00 € zu tragen hat, sondern dieser noch geringer werden kann. Allerdings habe auch Frau Marquardt mitgeteilt, dass die entsprechenden Förderanträge erst dann gestellt werden können, wenn die gesamte Finanzierung gesichert ist.

Ratsherr Busch zeigt sich verwundert darüber, dass nun der Schweier Sportplatz verwendet werden soll, der am wenigsten Probleme mit Feuchtigkeit hat. Hinsichtlich der Finanzierung gibt er zu Bedenken, dass erst Zusagen seitens der Gemeinde Stadland getroffen werden dürfen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. Ratsfrau Arens erwidert daraufhin, dass Anfang April die finale Leader-Sitzung stattfindet und seitens der Gemeinde bereits jetzt ein Signal gegeben werden sollte.

Ratsherr Sanders bedankt sich zunächst für das Engagement von Ratsfrau Arens und ihrem Team. Er fragt, wie sich die Pflege einer Pumprack-Anlage darstellt. Ein Rasenplatz würde gemäht werden, aber wie pflegeintensiv ist eine Pumprack-Anlage. Außerdem fragt er nach der Versicherungspflicht. Ratsfrau Arens führt hierzu aus, dass eine Pumprack-Anlage keineswegs pflegeintensiver als ein Spielplatz wäre. Hier müsste gelegentlich auch gemäht werden. Bezüglich der Versicherungspflicht ist die Anlage auch wie ein Spielplatz zu sehen. Sie ist für jeden frei zugänglich und öffentlich. Laut ihrer Rücksprache mit dem Bauhof würde dieser keine Mehrbelastung in der Pumprack-Anlage sehen.

Abschließend wird festgestellt, dass vor der Entscheidung zu dem gestellten Antrag noch einige Sachfragen zu klären sind, beispielsweise, ob das Projekt noch in diesem Jahr abgeschlossen werden müsste, um keine Leader-Mittel zu gefährden.

### **Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 für die Sanierung der Decke der Aula des Schulgebäudes in Schwei**

Ratsfrau Kuik-Janssen teilt mit, dass dieser Antrag gestellt worden ist, da die Thematik bereits häufiger beraten, aber nie entschieden worden ist. Frau Huppert führt aus, dass die Bauverwaltung mitgeteilt habe, dass eine neue Decke ca. 17.000,00 € kosten würde. Schimmel sei dort aber nicht vorhanden.

Ratsfrau Arens entgegnet, dass nicht nur der Schimmel an der Decke das Problem sei, sondern auch die Akustik. Es soll vor allem auch der Lärmschutz verbessert werden.

Ratsfrau Sommer zeigt sich erbost über die Aussage der Verwaltung, dass dort kein Schimmel sei. Sie selber habe die Decke genauer betrachtet und dort befindet sich Schimmel.

Herr Bürgermeister Stindt bestätigt die Aussage der Bauverwaltung, dass dort kein Schimmelproblem vorhanden ist.

Ratsherr Sanders erklärt, dass aufgrund der eingereichten Bilder erkennbar ist, dass dort in jedem Fall Handlungsbedarf besteht. Er fragt sich nur, ob 17.000,00 € auskömmlich sind. Ratsherr Hafenegger stimmt ihm zu. Er bittet um belastbare Zahlen, um in den weiteren Beratungen entsprechend entscheiden zu können.

#### **Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 für Renovierungsarbeiten im Schulgebäude in Seefeld**

Ratsfrau Kuik-Janssen trägt den Antrag vor und ergänzt, dass sie insgesamt erstaunt über die Umsetzung der gemachten Baumaßnahmen ist. Sie fragt sich, ob beispielsweise die jetzige Form der Fenster so auch beschlossen worden ist. Sie bittet um die Darstellung der bisherigen Kosten.

#### **Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 für einen Geräteschuppen für die Grundschule Seefeld-Schwei**

Ratsfrau Arens trägt den vorliegenden Antrag vor. Seitens Ratsherrn Fritz wird lediglich gefragt, ob der Geräteschuppen in Seefeld oder Schwei aufgestellt werden soll. Es wird ihm geantwortet, dass das Schulgelände in Seefeld gemeint ist.

#### **Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt 2022 für die Ausgestaltung des Jugendzentrums Rodenkirchen in Projektform**

Ratsfrau Kuik-Janssen führt ihren Antrag kurz aus. Dass im Jugendzentrum Handlungsbedarf besteht, ist bei der Begehung der Liegenschaft Markthalle deutlich geworden. Mit einer Projektarbeit in diesem Bereich würde außerdem die gesetzlich vorgesehene Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein Stück weit durchgeführt. Sie betont, dass das Jugendzentrum zwar eine freiwillige Leistung sei, dies sei aber eine sinnvolle Investition, da das Jugendzentrum gut präventive Arbeit leistet.

Ratsherr Sanders begrüßt den Antrag, da auch er den Handlungsbedarf sieht. Er fragt aber, ob ggf. noch Haushaltsreste vorhanden sind und bittet um Klärung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses.

#### **Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Erhöhung des Ansatzes für Straßenunterhaltung auf 350.000,00 € im Haushalt 2022**

Ratsherr Sanders erläutert den Antrag und teilt mit, dass seiner Ansicht nach genügend Straßen im Gemeindegebiet vorhanden sind, die sanierungsbedürftig sind. Auch wurden in 2016 entsprechende Beschlüsse des Rates gefasst, aber eben noch nicht umgesetzt. Der Antrag benennt nun lediglich zwei Straßen konkret, um der Arbeitsbelastung der Verwaltung gerecht zu werden.

Ratsfrau Kuik-Janssen fragt nach, ob ggf. noch Haushaltsreste vorhanden sind oder ob die in den letzten Jahren eingestellten Gelder immer vollständig ausgegeben worden sind. Frau Jäschke antwortet, dass die Gelder nicht immer vollständig ausgegeben wurden, allerdings sind diese nur für ein Jahr übertragbar und auch nur mit einer entsprechenden Begründung.

Auf Nachfrage des Herrn Bürgermeister Stindt, was mit dem Begriff Sanierung gemeint ist, entgegnet Ratsherr Sanders, dass nur eine Oberflächensanierung vorgenommen werden sollte. Die Nebenanlagen sind außer Acht zu lassen, es sollte lediglich eine vernünftige Teerdecke aufgetragen werden. Ratsherr Hafeneger ergänzt, dass es folglich keine Sanierung der Straßen ist, sondern nur Unterhaltungsmaßnahmen. Ggf. könnte der Beschluss über die Straßensanierungen von 2016 noch einmal zur Verfügung gestellt werden. Ratsherr Busch entgegnet, dass hier ein neuer Beschluss erwirkt werden soll. Die Beschlüsse von 2016 seien aber weiterhin gültig und umzusetzen.

**Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Erhöhung der Jubiläumszuwendungen von 13 € auf 15 € und entsprechende Mittelbereitstellung im Haushalt 2022**

Ratsherr Sanders führt aus, dass die Blumensträuße für 13 € nicht mehr den jeweiligen Anlässen entsprechen. Es sollte eine Erhöhung um jeweils 2 € vorgenommen werden.

**Antrag der SPD/Unabhängige-Gruppe auf Erhöhung des Ansatzes für die IT-Ausstattung Rathaus um 10.000,00 €**

Ratsherr Hafeneger erläutert, dass mit diesem Antrag die Thematik Übertragung von Ratsitzungen und Hybrid-Sitzungen aufgegriffen wird. Wenn diese Dinge ggf. umgesetzt werden sollen, müssen auch entsprechende Mittel bereit stehen.

**Antrag der SPD/Unabhängige-Gruppe auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 für Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 150.000,00 €**

Ratsherr Hafeneger führt aus, dass das Thema Arbeitnehmerüberlassung bereits mehrfach diskutiert wurde. Zu einer Umsetzung ist es aber bislang noch nicht gekommen. Sicherlich ist zu prüfen, inwiefern die Arbeitnehmerüberlassung für die Gemeinde nutzbar ist. Es soll mit dem Antrag auch keine Kürzung des Stellenplans vorgenommen werden, vielmehr soll auf kurzfristige Vakanzen reagiert werden können.

Herr Bürgermeister Stindt äußert dazu, dass die Personaldecke insgesamt als dünn bezeichnet werden kann. Ggf. kann die Arbeitnehmerüberlassung ein Instrument darstellen, Ausfälle zu kompensieren.

**Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes der Erneuerung der Brücke Sportstraße (Schwei) um 100.000,00 €**

Herr Bürgermeister Stindt erläutert dazu, dass bei einer Untersuchung der Brücken im Gemeindegebiet festgestellt wurde, dass die Erneuerung dieser Brücke erforderlich ist.

**Antrag der Verwaltung auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 für die Erneuerung der Flutlichtanlage Sportplatz Schwei in Höhe von 35.000,00 €**

Herr Bürgermeister Stindt erläutert, dass die Flutlichtanlage defekt ist und wenn der Platz betrieben werden soll, müsste eine Erneuerung der Anlage erfolgen. Ratsherr Sanders weist auf das Haushaltssicherungskonzept aus 2021 hin, in dem unter der Nr. 27 gewisse Regelungen für die Sportstätten festgelegt worden sind. Daher ist hier auch fraglich, ob die Vereine, die den Platz nutzen, ggf. Fördergelder einwerben können, beispielsweise über den Landessportbund.

### **Antrag der Verwaltung auf Erhöhung der Ansätze für den Parkplatz Schulstraße um 50.000,00 € sowie für den Schulbusplatz Schwei um 25.000,00 €**

Zunächst wird hier geklärt, dass mit der Formulierung „Parkplatz Schulstraße“ gemeint ist, dass im Schulzentrum Rodenkirchen weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Die bei der Begehung des Infrastrukturausschusses angesehene Fläche gegenüber der Oberschule Rodenkirchen kann laut Ratsherrn Busch dem Landkreis Wesermarsch angeboten werden, damit für die Lehrkräfte der Oberschule Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Die hier bereitzustellende Mittel in Höhe von 50.000,00 € sollte dann aber dazu verwendet werden, um seitens der Gemeinde im Bereich der Sportstraße weitere Parkplätze zu erstellen. Ratsherr Busch schlägt daher vor, eine Umbenennung des Antrags in „[...] Erhöhung der Ansätze für die Erstellung von Parkplätzen im Schulzentrum Rodenkirchen um 50.000,00 € [...]“ vorzunehmen.

### **Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für die Straßenbeleuchtung Schwei um 15.000,00 €**

Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Stindt lediglich, dass hier Mittel für den Austausch der alten Betonmasten in Schwei zur Verfügung gestellt werden sollen.

### **Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für die Großsporthalle Rodenkirchen um 271.400,00 €**

Ratsherr Hafeneger fragt zu dem Antrag nach, ob sich die Position Honorarkosten auf die Gesamtmaßnahme der Sanierung der Großsporthalle bezieht. Das wird bejaht. Ratsherr Sanders ist der Ansicht, dass das gesamte Projekt der Sanierung der Großsporthalle auch mit der Erhöhung des Ansatzes nicht abgeschlossen sein kann. Es sind viele Dinge noch nicht beachtet, sei es die Barrierefreiheit oder die Sanitäreinrichtungen. Er hätte gerne eine Übersicht, was noch gemacht werden muss und welche Kosten da noch auf die Gemeinde zukommen.

Ratsfrau Arens bemängelt diese „Salami-Taktik“, dass den Ratsmitgliedern die Maßnahmen immer nur „scheibchenweise“ vorgestellt werden. Sie fordert, den Architekten einzuladen, damit dieser das Gesamtprojekt vorstellt.

Ratsherr Busch merkt an, dass man derzeit nicht abschätzen kann, wie die Kosten bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme noch steigen werden. Grundsätzlich bringt es wenig, jetzt Gelder bereitzustellen, die dann aber nicht auskömmlich sind. Insgesamt vertritt er die Meinung, dass die Sanierungsmaßnahmen nunmehr alle zum Abschluss kommen müssen. Herr Bürgermeister Stindt erwähnt, dass es kaum möglich sein wird, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses Kostenschätzungen aufzustellen. Die ursprüngliche Idee des Rates waren die Sperrvermerke für die Mittel, die nach und nach aufgehoben werden sollten. Ratsherr Busch entgegnet, dass doch bereits Kostenschätzungen vorgelegen haben. Ratsherr Sanders merkt dazu an, dass die Summen, die in den Kostenschätzungen seinerzeit genannt worden sind, beispielsweise für den Sanitärbereich nicht mehr auskömmlich sein können. Er wünscht sich realistische Zahlen.

Abschließend äußert Ratsherr Busch, dass die vorhandenen Sperrvermerke aufzuheben sind und auskömmliche Summen in den Haushalt 2022 eingestellt werden müssen. Sobald die Haushaltsgenehmigung dann vorliegt, ist die Gemeinde auch handlungsfähig.

**Antrag der Verwaltung auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 in Höhe von 100.000,00 € für die Errichtung einer Feuertreppe für die Grundschule Schwei**

Aufgrund der Formulierungen des Änderungsantrages der Verwaltung hatten einige Ratsmitglieder vermutet, dass eine Feuertreppe für 190.000,00 € installiert werden soll. Herr Bürgermeister Stindt erläutert, dass aber Kosten für eine Feuertreppe in Höhe von 100.000,00 € geschätzt sind und sich der ursprüngliche Ansatz von 190.000,00 € um 100.000,00 € auf 290.000,00 € erhöht. Ratsherr Busch ist lediglich verwundert, dass der bisherige Fluchtweg nicht mehr genutzt werden kann und jetzt eine so hohe Summe eingestellt werden muss. Ratsfrau Arens erläutert den Fluchtweg und fasst abschließend zusammen, dass dort wohl Handlungsbedarf besteht.

**Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für den Kindergarten Regenbogen um 14.500,00 € für ein Schneefanggitter**

Auf Nachfrage von Ratsfrau Sommer wird erläutert, was ein Schneefanggitter ist. Ratsherr Neels ergänzt, dass die Notwendigkeit dieses Gitters der Dachneigung und der Beschaffenheit des Daches des Gebäudes geschuldet ist.

**Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für den Kindergarten Löwenzahn um 15.000,00 € für den Austausch von Fenstern**

Auf Nachfrage des Ratsherrn Fritz nach dem anscheinend vorhandenen Schimmel wird ihm geantwortet, dass diese Mängel bei der Begehung des Infrastrukturausschusses den Ratsmitgliedern aufgefallen sind.

**Antrag der Verwaltung auf Erhöhung der Ansätze bei den Kindergärten Lüttje Lüü, Traumland und Firlefanzen um jeweils 3.000,00 € für Klemmschutze**

Herr Bürgermeister Stindt erläutert den Begriff Klemmschutze.

**Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes beim Feuerwehrhaus Reitland um 4.000,00 € für den Austausch von Fenstern**

Zu diesem Antrag erfolgt keine weitere Diskussion oder Beratung.

**Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für das Gebäude Strohauser Plate um 3.000,00 € für die Sanierung des Daches**

Zu diesem Antrag erfolgt keine weitere Diskussion oder Beratung.

**Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes beim Bebauungsplan 7, Schwei, 3. BA um 332.000,00 €**

Zu diesem Antrag erfolgt keine weitere Diskussion oder Beratung.

**Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes beim SK 4431 um 30.000,00 € für die Beauftragung externer Firmen für Jahresabschlussarbeiten**

Zu diesem Antrag erfolgt keine weitere Diskussion oder Beratung.

**Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes beim SK 4261 um 15.000,00 für Anschaffungen im Bereich der Corona-Pandemie**

Nachdem auf Nachfrage des Ratsherr Fritz Beispiele für Anschaffungen im Bereich der Corona-Pandemie genannt werden, erfolgt keine weitere Diskussion oder Beratung.

**Antrag der Verwaltung auf Änderung des Stellenplans**

Zu diesem Antrag erfolgt keine weitere Diskussion oder Beratung.

Abschließend erfolgt auch zum übrigen Haushaltsplan oder den Anlagen keine weitere Diskussion oder Beratung.

<b>zu 7</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025</b> <b>Vorlage: 016/2022</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

**Beratung:**

Ratsherr Hafenecker beantragt, diesen Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA** zu geben.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

<b>zu 8</b>	<b>Kenntnisnahme des 23. Beteiligungsberichtes</b> <b>Vorlage: 014/2022</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne weitere Beratung von den Ausschussmitgliedern **zur Kenntnis genommen**.

<b>zu 9</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2022-2025</b> <b>Vorlage: 017/2022</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach §110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2022-2025 ist als Anlage beigefügt. Änderungen und /oder Ergänzungen können sich aus der politischen Diskussion ergeben.

Der Haushaltsplan 2022 ist nicht ausgeglichen. *Das Fehl beträgt 3.600.150,00 €.* Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

**Beratung:**

Ratsherr Sanders möchte nicht die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes besprechen. Das Konzept des letzten Jahres war sehr ausführlich. Es frustriert ihn daher, dass so viele Maßnahmen noch nicht umgesetzt worden sind. Ggf. kann hier das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung Abhilfe schaffen.

Ratsfrau Kuik-Janssen erinnert in diesem Zusammenhang an die Personalwechsel innerhalb der Verwaltung und die daraus resultierende Mehrbelastung der einzelnen Mitarbeiter\*innen. Sie lobt die einzelnen Punkte des Haushaltssicherungskonzeptes, da sich diese auch in der Nachhaltigkeitsstrategie wiederfinden werden.

Ratsherr Sanders beantragt, diesen Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA** zu geben.

Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

**zu 10      Jahresabschluss 2013**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013**  
**Vorlage: 024/2022**

**Sach- und Rechtslage:**

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat die Gemeinde gemäß § 128 NKomVG für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss von 1.801.001,11 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Summe ordentliche Erträge	12.849.225,00 €
<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>11.061.707,10 €</u>
Ordentliches Ergebnis	1.787.517,90 €
Außerordentliche Erträge	34.953,82 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>21.470,61 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	13.483,21 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.801.001,11 €</b>

Jahresüberschüsse sind nach Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG zuerst mit den Sollfehlbeträgen aus kameralen Abschlüssen zu verrechnen. Da die Gemeinde keine Sollfehlbeträge aus Vorjahren abdecken muss, ist der Jahresüberschuss 2013 gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG mit 1.787.517,90 € der ordentlichen Überschussrücklage (Bilanzposition 1.2.1) und mit 13.483,21 € der außerordentlichen Überschussrücklage (Bilanzposition 1.2.2) zuzuführen.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Bis Inkrafttreten des NKR konnte die Frist von der Gemeinde Stadland eingehalten werden. Wie bei anderen Kommunen führte die erforderliche vollständige Umstellung des Haushalts-, Buchführungs- und Kassenwesens sowie die zunächst zu bewältigende Aufstellung der Eröffnungsbilanz (auch bedingt durch personelle Ausfälle im Bereich der Finanzverwaltung) zu erheblichen Verzögerungen, sodass der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erst am 14.01..2021 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat den Jahresabschluss 2013 geprüft und seinen Schlussbericht vom 14.01.2022 vorgelegt. Nunmehr ist über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Das RPA stellt in seinem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Stadland u.a. fest:

- Der ordentliche Haushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG ausgeglichen.
- In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Stadland hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens verschuldet. Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.
- Allerdings entspricht der Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Stadland nicht richtig dar. Die Gemeinde Stadland konnte aus den vom RPA gezogenen Stichproben zu 51 Buchungsvorgängen nicht die buchungsgründenden Belege vorlegen. Die Gemeinde Stadland hat erforderliche ergebniswirksame Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen aus Instandhaltung sowie für Aufwendungen aus Umlagen nach dem N FAG aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen im Haushaltsjahr nicht gebildet. In diesem Zusammenhang wird der auf der Passivseite unter Bilanzposten 1.3.2 ausgewiesene Jahresüberschuss um rd. 3,5 Mio. € zu hoch ausgewiesen.

Nach wenigen Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder lässt der Ausschussvorsitzende Helwig über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2013 i.H.v. 1.801.001,11 € wird mit 1.787.517,90 € der ordentlichen Überschussrücklage und mit 13.483,21 € der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
3. Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:** **einstimmige Beschlussempfehlung**

<b>zu 11      Mitteilungen</b>
--------------------------------

Herr Bürgermeister Stindt berichtet, dass es in der Nacht vom 08. auf den 09.02.2022 zu Vandalismusschäden an drei Bushaltestellen in Rodenkirchen gekommen ist. Es wurden die Scheiben der Wartehäuschen der Haltestellen am Bahnhof sowie in Hartwarden zerschlagen. Auch im Stadtgebiet von Nordenham ist es in der Nacht zu solchen Schäden gekommen, insgesamt sollen 27 Haltestellen betroffen sein. Auf Nachfrage der Ratsfrau Hirdes erläutert Herr Bürgermeister Stindt, dass hier kein Versicherungsschutz besteht, da die Versicherungsprämien viel zu hoch seien.

<b>zu 12      Einwohnerfragestunde</b>
--

Es werden keine Fragen gestellt.

Verena Huppert  
(Protokollführer)

Olaf Helwig  
(Vorsitzender)

Harald Stindt  
(Bürgermeister)